

Hexenprozesse im protestantischen Minden



Minden Wappen (Wikipedia)

Ratsgericht der Stadt Minden verurteilte 95 Menschen als "Hexen"

Sobald man nach Westfalen kommt, „schwillt die Zahl der Hexenprozesse explosionsartig an“ (Schormann).

Die evangelische Stadt Minden - Kernregion der Hexenverfolgung

Reformation in Minden 1521-1529

170 Personen gerieten in Hexenprozesse

davon: 155 Frauen
6 Männer
9 Kinder

Zum Vergleich: im katholischen Köln wurden 38 Menschen wegen Hexerei hingerichtet, im Territorium Kurköln ca. 1100.

134 Menschen wurden angeklagt, mindestens 95 hingerichtet. Groß, Hexerei in Minden, S. 15

Zusätzlich wurden im Stift Minden 91 Personen Opfer von Hexenverfolgung.

1584 21 Prozesse (Prozessakten fast gar nicht vorhanden)

1604 - 1684 149 Hexenprozesse (Prozessakten z.T. vollständig, z.T. fragmentarisch überliefert)

Die Angeklagten in Minden stammten bis in die 1630er Jahre überwiegend aus Unter- und Mittelschicht, später zunehmend auch aus der gehobenen Mittel- und Oberschicht.

Verfolgungswellen

1. Verfolgungswelle 1584 (21 Verfahren)

Im Ratsherrenverzeichnis Arndt Meyers findet sich unter den Namen der Ratsherren der Vermerk: "Diese obbenete H[erren] habenn im Anno 1584 21 zauberschen brennen laßenn."

2. Verfolgungswelle 1604-1615 (25 Verfahren)

3. Verfolgungswelle 1629-1637 (58 Verfahren)

4. Verfolgungswelle 1669-1675 (57 Verfahren) (vgl. Groß, Hexerei in Minden, 31)

Die Stadt Minden zählte mit 4500 Bürgern zu den kleineren Mittelstädten des Reiches, gehörte politisch und verfassungsrechtlich zum Fürstbistum bzw. seit 1648 zum Fürstentum Minden und erstritt eine hohe Autonomie. Der Magistrat hatte seit dem Erlass der ersten evangelischen Kirchenordnung im Februar 1530 ein eigenes Kirchenregiment, die Niedergerichtsbarkeit und die Blutgerichtsbarkeit (Lübbecker Rezzess 1573).

Funktion der Mindener Hexenprozesse: Erhalt der Macht

Es gab zahlreiche Zaubereigerüchte in Minden, aber selten trugen Bewohner ihre Hexereiverdächtigungen selber vor den Rat. Triebkraft der Prozesse war vielmehr der Rat der Stadt, wenn seine politische Machtposition nach außen oder nach innen bedroht war: z.B.

1. Prozesswelle: außenpolitische Konflikte u.a. mit Graf Simons VI. zur Lippe.

3. Prozesswelle: der Rat wollte im 30-jährigen Krieg das Vertrauen der Bürger zurückgewinnen = „symbolische Prozessführung“ (der Rat zeigte sich als handlungsfähige und damit gute Obrigkeit.)

4. Prozesswelle: Machtdemonstration gegenüber dem Landesherrn und Anspruch auf politische Autonomie.



Stadt Minden, Kupferstich Wenzel Hollar zugeschrieben, (vor 1650)

beachtigten Frauen dort oder möglicherweise an einem anderen Ort hingerichtet wurden, ist bislang nicht erforscht.

(Dr. Monika Schulte, Stadt Minden, Archiv, 2012).

Quellen: Barbara Groß: Hexerei in Minden. Zur sozialen Logik von Hexereiverdächtigungen und Hexenprozessen (1584-1684). Münster 2009, S. 148-181.

Barbara Groß, Minden, Hexenverfolgungen. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, im Internet:

http://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/h-o/art/Minden_Hexenve/html/artikel/5771/ca/2cc7a40ebcbfacd8a713c7c1d86207e0/